

Bekanntmachung der Gemeinde Weichering

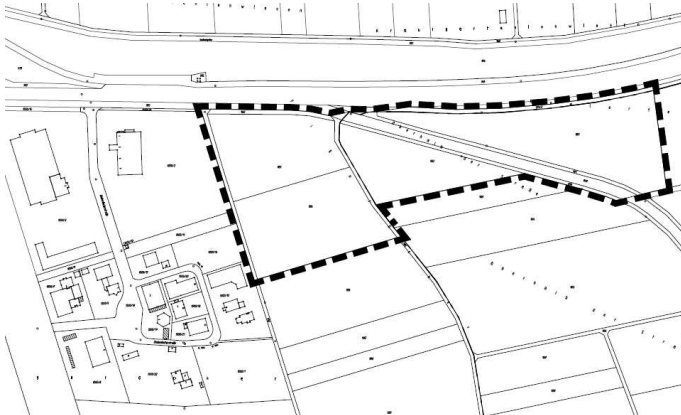


Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Weichering“

Bekanntmachung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, für das Gebiet „**Erweiterung Gewerbegebiet Weichering**“ den Flächennutzungsplan zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich und erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurstücknummern 990 (Teilfläche), 982, 983, 984, 985 (Tf.), jeweils Gemarkung Weichering und die Grundstücke 899 (Tf.), 900 (Tf.), 901 (Tf.), 902, 903, 979/1, 979/2 und 789, jeweils Gemarkung Lichtenau.

Lageplan (ohne Maßstab).



Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung ist die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragt.

Ziel der Planung ist die Darstellung von Gewerbeflächen zur Erweiterung des bestehenden, westlich angrenzenden Gewerbegebietes, und zur Umsiedlung des im Geltungsbereich des Planungsgebietes bestehenden Wertstoffhofes. Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans und folglich für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofs und zur Erweiterung bestehender Betriebsflächen geschaffen werden.

Die Gemeinde Weichering unterrichtet die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Die Planunterlagen (Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 10.02.2020 werden deshalb in der Zeit vom

26.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

im Rathaus der **Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, im Erdgeschoss** während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen können zudem während der genannten Frist auf der Internetseite der Gemeinde Weichering (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren - eingesehen werden.

Weichering, 17.02.2020

Aushang: 17.02.2020



Thomas Mack, Erster Bürgermeister

Abnahme: 30.03.2020